

# Beschlussvorlage 2014/0151



Sachgebiet Kämmerer Sachbearbeiter Peter Lösch

Beratung Datum  
Hauptausschuss 15.04.2014 Vorberatung öffentlich

## Betreff

Änderung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen in der Marktgemeinde Schwanstetten (Förderrichtlinien); Antrag der Fraktion der Freien Wähler Schwanstetten

## Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 27.09.2011 erfolgte der Beschluss über die letzte Anpassung der Förderrichtlinien. Die Änderung ist am 01.01.2012 in Kraft getreten.

Mit Schreiben vom 06.03.2014 stellte die Fraktion der Freien Wähler einen Antrag auf Anpassung der Förderrichtlinien. Der Antrag liegt dieser Vorlage bei. In der HA-Sitzung am 11.03.2014 wurde der Antrag vom Fraktionssprecher Peter Weidner dahin korrigiert, dass die Erhöhung der Förderpauschale gemäß Ziffer 3.1.2 der Förderrichtlinie nur für die Übungsleiter gelten soll.

Anzumerken ist, dass nach wie vor der gemeindliche Fördersatz je ME um 0,06 € höher liegt als die Förderungen des Freistaates und des Landkreises zusammen. Voraussichtlich werden 41.780 ME für das Jahr 2014 gefördert.

Bisher wurde jeder Übungsleiter im Sportbereich mit 650 Mitgliedereinheiten (ME) und einem Fördersatz von 0,40 € je ME berücksichtigt. Die Förderung je Übungsleiter betrug somit 260,- €. Bei einer Anhebung der Förderung je ME auf 0,45 € würde sich je Übungsleiter ein Zuschuss von 292,50 € ergeben. Für 2014 würde diese Anhebung bei 40 Übungsleiterlizenzen eine Kostensteigerung von 1.700,- € auslösen.

Die Chor- und Jugendleiter im nicht sportlichen Bereich erhielten bisher eine pauschale Förderung von 200,- €. Der Antrag der Fraktion der Freien Wähler sieht vor, diesen Fördersatz um 12,5 % auf 225,- € anzuheben.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass Übungsleiter im sportlichen sowie nichtsportlichen Bereich bei der Förderung gleich behandelt werden sollten. Bisher erhielten Sportvereine je Übungsleiter 260,- € und andere Vereine für ihre Chor- und Jugendleiter 200,- €. Aus Sicht der Kämmerei ist kein Grund erkennbar, diese unterschiedliche Behandlung beizubehalten.

Sollte der Fördersatz vom Gremium für Übungsleiter von 0,40 € auf 0,45 € angehoben werden, wird vorgeschlagen, den Fördersatz für Chor- und Jugendleiter gemäß Ziffer 3.2.2 der Förderrichtlinie auf 300,- € anzuheben. Die Differenz von 8,50 € stellt hier keine Ungleichbehandlung dar, denn sie wird dadurch ausgeglichen, dass Sportvereine ME-Pauschalen für ihre Erwachsenen und Jugendlichen neben der Grundförderung erhalten. Nichtsportvereine erhalten diese Förderung über ME nicht. Entsprechend den Zahlen aus dem Jahr 2013 betragen die Mehrkosten 900,- €.

Obwohl mit den derzeit geltenden freiwilligen Fördermaßnahmen das vielfältige ehrenamtliche Engagement in unserer Gemeinde schon jetzt angemessen gewürdigt wird, sollte bei der anstehenden Entscheidung berücksichtigt werden, dass es für die Vereine immer schwieriger wird qualifizierte Übungsleiter (Chor-, Jugendleiter usw.) zu gewinnen. Die Verwaltung vertritt daher die Auffassung, dass es gerechtfertigt ist, die Vereine hierbei in der aufgezeigten Weise finanziell zu unterstützen.

## Vorschlag zum Beschluss:

**Der MGR beschließt, den neuen Richtlinien zur Förderung der Vereine (Förderrichtlinien) in der überarbeiteten Fassung vom 15.04.2014 zuzustimmen.**

**Anlagen:**

Antrag Freie Wähler 2014

Föderrichtlinien Neufassung 2014